

GEBÜHREN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG

Abwasserentsorgungsbetrieb Parchim ab 01.01.2022

1. Gebührensatz für die Benutzungsgebühr A

Schmutzwasser (§ 6 Abs. 1)	2,45 € / m ³
----------------------------	-------------------------

2. Grundgebühren (§ 4 Abs. 1 - 3)

2.1 private Wohngrundstücke nach Wohneinheiten (WE)

1 WE bis 40 m ² Wohnfläche	33,60 € / Jahr
1 WE von 41 m ² bis 80 m ² Wohnfläche	42,00 € / Jahr
1 WE von 81 m ² bis 120 m ² Wohnfläche	72,00 € / Jahr
1 WE über 120 m ² Wohnfläche	84,00 € / Jahr

2.2 gewerblich genutzte Grundstücke nach der Leistung des Wasserzählers

Q ₃ 4	72,00 € / Jahr
Q ₃ 10	120,00 € / Jahr
Q ₃ 16	287,00 € / Jahr
Q ₃ 25	432,00 € / Jahr
Q ₃ 63	864,00 € / Jahr
Q ₃ 100	984,00 € / Jahr

2.3 freiberuflich genutzte Räume auf privatem Grundstück

je angefangene 180 m ² als 1 WE von 81 - 120 m ²	72,00 € / Jahr
--	----------------

2.4 Büro- und Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindertagesstätten und Krankenhäuser

je angefangene 180 m ² als 1 WE von 81 - 120 m ²	72,00 € / Jahr
--	----------------

3. Niederschlagswassergebühren (§ 3 Abs. 3)

bebaute und künstlich befestigte Fläche bis 100 m ²	61,00 € / Jahr
für jede angefangenen weiteren 50 m ²	30,50 € / Jahr

 z. B. Grundstück mit gesamt 268 m² bebauter und künstlich befestigter Fläche

$$\begin{array}{r}
 268 \text{ m}^2 \\
 - 100 \text{ m}^2 \\
 \hline
 = 168 \text{ m}^2 / 50 \text{ m}^2 = 3,36 \text{ ---} \rightarrow 4 \times 30,50 \text{ €} = + 122,00 \text{ € / Jahr} \\
 \text{= } 61,00 \text{ € / Jahr} \\
 \text{= } + 122,00 \text{ € / Jahr}
 \end{array}$$

Niederschlagswasserjahresgebühr: 183,00 € / Jahr